

Magistratsvorlage

Wissenschaftsstadt
Darmstadt



Eingang Magistrats- geschäftsstelle: 21.05.2025	an den Magistrat ☐ zur Kenntnis ☒ zur Beschlussfassung	Beteiligt vor Magistratsbeschlussfassung:
Dezernat VI Amt: Feuerwehr	an die Stadtverordnetenversammlung ☐ OBW zur Befassung ☒ zur Kenntnis ☐ zur Beschlussfassung ☐ zur abschließenden Beschluss- fassung Fachausschuss Behandlung in Ja Nein öffentl. Sitzung ☒ ☐	☐ OBW bei abschl. Beschlussfassung Magistrat
Verteiler:	Ja Nein Internetfähig ☒ ☐	Vorlage-Nr. 2025/0159 Magistratsbeschluss-Nr.
Produkt-Nr.: 127010 Kostenstelle: 037-210-1000 Kostenträger: 1270-11 Investitionsnummer: Sachkonto:		

Betreff: Beauftragung rettungsdienstlicher Leistungen für den Zeitraum 01.01.2026 bis 31.12.2029

Vorlage vom: 14.05.2025

Beschlussvorschlag:

Die Beauftragung der Leistungen im Rettungsdienst wird für eine Laufzeit von vier Jahren (01.01.2026 bis 31.12.2029) an die gleichen Leistungserbringer wie bisher erteilt.

Anlagen: Anlage Auszug Bereichsplan mit Übersicht der rettungsdienstlichen Vorhaltung im Rettungsdienstbereich

Datenschutzrelevante Anlage: ☒

Folgekosten: ☐ Ja ☒ Nein

Zusätzlich für alle Vorlagen aus dem Bereich des Hochbaus anzugeben:

Klimarelevanz des Vorhabens:		
Auswirkungen auf Stadtklima:	☐ ja	☒ nein
Auswirkungen auf THG-Emissionen:	☐ gering ¹⁾	☐ mittel/groß ²⁾
Beteiligung Amt f. Klimaschutz & Klimaanpassung:	☐ ja	☐ nein
<i>Zusätzlich bei Beschlüssen zur Baufreigabe:</i>		
Wurden Optimierungspotentiale ausgeschöpft?	☐ ja	☐ nein
Falls nein, Kompensationsmaßnahmen festgelegt?	☐ ja	☐ nein

1) bis 10 Tonnen Kohlendioxid-Äquivalente (CO_{2e}) pro Jahr, 2) über 10 Tonnen CO_{2e} pro Jahr.

Beschluss des Magistrats vom

Begründung zur Magistratsvorlage vom 14.05.2025

Die kreisfreien Städte sowie die Landkreise sind die Träger des Rettungsdienstes. Sie nehmen diese Tätigkeit als pflichtige Selbstverwaltungsangelegenheit wahr (Hessisches Rettungsdienstgesetz - HRDG - vom 16. Dez. 2010, zul. geändert am 22. Dez. 2022, § 5 (1)). Zur Durchführung des Rettungsdienstes können sich die Rettungsdienstträger Dritter bedienen (HRDG § 5 (2)).

Gemäß Bereichsplan Rettungsdienst (10. Fortschreibung zum 01.01.2024, gemäß Magistratsbeschluss Vorlage 2023/0336 (Beschluss: 419) vom 10.11.2023) und der aktuell gültigen Beauftragung (2022 – 2025, Magistratsvorlage 2021/0218) werden die rettungsdienstlichen Leistungen im Rettungsdienstbereich Darmstadt durch das Deutsche Rote Kreuz (DRK Rettungs- und Sozialdienst gGmbH) sowie durch den Arbeiter-Samariter-Bund (ASB Landesverband Hessen e.V. Regionalverband Südhessen) erbracht. Die notärztlichen Leistungen werden durch Institut für Notfallmedizin (Institut für Notfallmedizin und Notfallmanagement) erbracht.

Mit Umsetzung des Bereichsplan wurde die rettungsdienstlichen Vorhaltestunden zum 01.01.2024 auf insgesamt 81.089 Stunden erhöht. Die Verteilung der Stunden können aus Tabelle 1 der Anlage entnommen werden.

Es gibt derzeit keine Gründe, die Folgebeauftragungen der rettungsdienstlichen Leistungen, in bekanntem Umfang und bekannter Verteilung, nicht weiter fortzuführen. Die derzeitigen Beauftragungen enden am 31.12.2025.

Daher werden die Folgebeauftragungen ab 01.01.2026 bis 31.12.2029 (vier Jahre) für rettungsdienstliche Leistungen an die Leistungserbringer unverändert erteilt. Das Vorhaben wurde sowohl mit dem oben genannten Leistungserbringer, als auch mit den Leistungsträgern (Krankenkassen als Kostenträger) abgestimmt.

Dezernat VI

Paul Georg Wandrey
Stadtrat